



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 29. November 2018, 19.30 Uhr
Aula, Mehrzweckgebäude Schule

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungsort abgeben.

Schmocker + Säggerer AG

EINLADUNG



Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

Öffnungszeiten

Mo-Fr 8.30-11.30 / 14.00-16.00
Do 8.30-11.30 / 14.00-18.00

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 29. November 2018, 19.30 Uhr
Aula, Mehrzweckgebäude Schule



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Winter-Gmeind» 2018 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

VERSAMMLUNGORT

Die Winter-Gemeindeversammlung findet in der **Aula des Mehrzweckgebäudes Schule**, Schulweg 10, 8962 Bergdietikon, statt.

APÉRO

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit für das persönliche Gespräch.

Als Stimmbürger von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	4
Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2018	6
2. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jänicke, Marcus; Jänicke-Fritz, Melanie und Jänicke, Mia	7
3. Kreditabrechnung über die Strassensanierung ausserhalb des Baugebietes	8
4. Kreditabrechnungen über den Ersatz der Trinkwasserleitung und die Sanierung der Abwasserleitung sowie Ersatz der Kontrollschachtdeckel Schlittentalstrasse	9
5. Kreditabrechnungen über die Sanierung des Deckbelages sowie Ersatz der Kontrollschachtdeckel Birkenstrasse	11
6. Revision der Tarifordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Erhöhung Benützungsgebühren Abwasser; Senkung Benützungsgebühren Wasser	13
7. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Erarbeitung einer Projektstudie zur Sanierung und Erweiterung der Turnhalle	18
8. Weiterführung des 30-Minuten-Taktes der Buslinie 305 in den Abendstunden auf das Fahrplanjahr 2019/2020	22
9. Einführung eines Schulwegreglements (Schülertransport) in der Gemeinde Bergdietikon	24
10. Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 87%	27
11. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	38

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 15. November 2018 bis 29. November 2018 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch oder Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.

- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Budget 2019 wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch oder Telefon 044 746 31 53).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2018

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Homepage angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das noch nicht von der Gemeindeversammlung genehmigte Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 sei zu genehmigen.



Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jänicke, Marcus; Jänicke-Fritz, Melanie und Jänicke, Mia

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Jänicke, Marcus Ralph

Deutscher Staatsangehöriger, geboren 1975, verheiratet, dipl. Betriebswirt (BA), Senior Berater/Prokurist, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Riedwiesstrasse 18, zugezogen von 5432 Neuenhof am 24. Juli 2014, Niederlassungsbewilligung C.



Jänicke, geb. Fritz, Melanie Birgit

Deutsche Staatsangehörige, geboren 1977, verheiratet, dipl. Betriebswirt (BA), WM Regulatory Change Manager, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Riedwiesstrasse 18, zugezogen von 5432 Neuenhof am 24. Juli 2014, Niederlassungsbewilligung C.



Jänicke, Mia Celine

Deutsche Staatsangehörige, geboren 2013, ledig, Schülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Riedwiesstrasse 18, zugezogen von 5432 Neuenhof am 24. Juli 2014, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 3'000 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchsteller bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches vom 26. April bis 25. Mai 2018 sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Jänicke, Marcus Ralph, deutscher Staatsangehöriger, der Ehefrau Jänicke geb. Fritz, Melanie Birgit, deutsche Staatsangehörige und der Tochter Jänicke, Mia Celine, deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Kreditabrechnung über die Strassensanierung ausserhalb des Baugebietes

Die Gemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2016 unter dem Traktandum 7 drei Verpflichtungskredite für die Strassensanierung ausserhalb des Baugebietes genehmigt. Das Teilprojekt «Zufahrt Herrenberg (Abschnitt Herrenbergstrasse [K412]–Restaurant Herrenberg)» war mit CHF 110'000 veranschlagt, das Teilprojekt «Mittlerer Schönenberg (Bereich Helvetiaplatz)» mit CHF 208'000 und das Teilprojekt «Mittlerer Schönenberg (Bereich mittlerer Schönenberg)» mit CHF 41'000. Das gesamte Kreditvolumen für die Strassensanierungen betrug somit CHF 359'000. Die erstellte Kreditabrechnung weist gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 264'757.80 aus. Das Kreditvolumen wurde somit gesamthaft um CHF 94'242.20 (~26,3%) unterschritten.

Strassensanierungen ausserhalb des Baugebietes

Die Kreditunterschreitung resultiert einerseits daraus, dass im Gebiet «Mittlerer Schönenberg» die Foundationsschicht der Strassenränder nicht ersetzt wurde, was entsprechende Minderkosten mit sich brachte. Ferner fielen tiefere Kosten für die Belagsarbeiten und für Projekt- und Bauleitung an. Die vorgesehenen Reserven wurden nicht benötigt. Demgegenüber wurde im Gebiet «Mittlerer Schönenberg» jedoch eine Sickerleitung erstellt, welche nicht Teil des Projektes war und Mehrkosten von CHF 30'000 verursachte. Die Geometerarbeiten fielen höher aus als budgetiert.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	359'000.00
Investitionskosten 2016 bis 2018	264'757.80
Bezogene Vorsteuern	0.00
Kreditunterschreitung	94'242.20

Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	264'757.80
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	264'757.80

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Strassensanierungen ausserhalb des Baugebietes sei zu genehmigen.

Kreditabrechnungen über den Ersatz der Trinkwasserleitung und die Sanierung der Abwasserleitung sowie Ersatz der Kontrollschachtdeckel Schlittentalstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 hat unter dem Traktandum 9 drei Verpflichtungskredite über CHF 157'000 für den Ersatz der Trinkwasserleitung Schlittentalstrasse, CHF 43'000 für die Sanierung der Abwasserleitung Schlittentalstrasse sowie CHF 8'000 für die Strassenbauarbeiten Schlittentalstrasse genehmigt. Das gesamte Kreditvolumen betrug CHF 208'000. Die Abrechnungen weisen gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 193'000 aus. Der Kredit wurde somit gesamthaft um CHF 14'931.75 (~7,2%) unterschritten.

A) Ersatz Trinkwasserleitung

Die Kosten für die Sanitärarbeiten fielen höher aus, da zusätzlich 45 Meter Wasserleitung erstellt werden mussten. Andererseits konnten Aufwendungen für Akkord- und Regiearbeiten und bei den Kosten für die Gärtnerarbeiten eingespart werden. Die vorgesehenen Reserven wurden nicht benötigt.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	157'000.00
Investitionskosten 2016 bis 2018	145'620.20
Bezogene Vorsteuern	11'648.65
Kreditüberschreitung	268.85

Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	145'620.20
Einnahmen	17'222.20
Nettoinvestitionen	128'398.00

B) Sanierung Abwasserleitung

Der Aufwand für die Kanalfernsehaufnahmen fiel wesentlich geringer aus als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Bei den Akkord- und Regiearbeiten sowie den Aufwendungen für die Projekt- und Bauleitung konnten zudem Kosten eingespart werden. Die vorgesehenen Reserven wurden nicht benötigt.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	43'000.00
Investitionskosten 2016 bis 2018	26'078.15
Bezogene Vorsteuern	2'084.00
Kreditunterschreitung	14'837.85

Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	26'078.15
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	26'078.15

C) Strassenbau

Die Kosten für die Regiearbeiten fielen tiefer aus als im Kostenvoranschlag vorgesehen.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	8'000.00
Investitionskosten 2016 bis 2018	7'637.25
Bezogene Vorsteuern	0.00
Kreditunterschreitung	362.75
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	7'637.25
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	7'637.25

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen für

- a) den Ersatz der Trinkwasserleitung Schlittentalstrasse
 - b) die Sanierung Abwasserleitung Schlittentalstrasse sowie
 - c) die Strassenbauarbeiten Schlittentalstrasse
- seien zu genehmigen.

Kreditabrechnungen über die Sanierung des Deckbelages sowie Ersatz der Kontrollschachtdeckel Birkenstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 hat unter dem Traktandum 10 zwei Verpflichtungskredite über CHF 135'000 für die Belagssanierung Birkenstrasse sowie CHF 25'000 für den Ersatz der Kontrollschachtdeckel Birkenstrasse genehmigt. Das gesamte Kreditvolumen betrug CHF 160'000. Die Abrechnungen weisen gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 129'858.35 aus. Der Kredit wurde somit gesamthaft um CHF 30'141.65 (~18,8%) unterschritten.

A) Belagssanierung Birkenstrasse

Bei der Belagssanierung ist eine Kreditunterschreitung zu verzeichnen, welche darauf zurückzuführen ist, dass wesentlich weniger Randabschlüsse ersetzt werden mussten. Als Folge dessen mussten weniger Grenzpunkte neu erstellt werden, was ebenfalls zu geringeren Kosten seitens Geometer und Notar führte. Zudem konnten bei den Projekt- und Bauleitungsarbeiten Kosten eingespart werden.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	135'000.00
Investitionskosten 2016 bis 2018	113'736.70
Bezogene Vorsteuern	0.00
Kreditunterschreitung	21'263.30
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	113'736.70
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	113'736.70

B) Kanalisation (Ersatz Kontrollschachtdeckel Birkenstrasse)

Es musste eine geringere Anzahl Schächte angepasst werden, als im Kostenvoranschlag vorgesehen, was zu Einsparungen führte. Ferner vielen keine unvorhergesehenen Aufwendungen an, was ebenfalls Kosteneinsparungen mit sich brachte.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	25'000.00
Investitionskosten 2016 bis 2018	14'929.30
Bezogene Vorsteuern	1'192.35
Kreditunterschreitung	8'878.35
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	14'929.30
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	14'929.30

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen für

- a) die Sanierung des Deckbelages Birkenstrasse sowie
 - b) die Kanalisationsarbeiten Birkenstrasse
- seien zu genehmigen.

Revision der Tarifordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Erhöhung Benützungsgebühren Abwasser; Senkung Benützungsgebühren Wasser**Gebühren heute**

Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung der Gemeinde Bergdietikon sind eigenwirtschaftlich geführte Betriebe, die nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen sind und unterliegen gemäss § 95e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) dem Verursacherprinzip. Die Gemeindeanstalten erheben demnach von den Grundeigentümern und Benützern nach Vorteil und Verursacherprinzip abgestufte Abgaben.

Diese Abgaben sind in den entsprechenden Reglementen festzulegen. Die heutigen Gebühren stützen sich auf das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sowie auf die Tarifordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 1. Dezember 2008.

Gemäss § 34 der Tarifordnung wird aktuell ein Preis von CHF 3.00 für den Bezug eines m³ Frischwasser erhoben. Für die Abwasserbeseitigung wird eine Benützungsgebühr von CHF 0,50 pro m³ bezogenem Frischwasser verlangt. Die Ansätze für die Wassergebühren wurden durch die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 mit Wirkung auf den 1. September 2013, jene für die Abwassergebühren durch die Gemeindeversammlung vom 28. November 2011 mit Wirkung auf den 1. September 2011, letztmals angepasst.

A) Finanzielle Situation Abwasserbeseitigung

Jede Gemeinde verfügt über einen Generellen Entwässerungsplan (GEP), aus welchem der Handlungsbedarf und die zu treffenden Massnahmen nach Prioritäten geordnet und quantifiziert hervorgehen. Die im GEP enthaltenen Massnahmen sind in den langfristigen Investitionsplan der Gemeinde zu übertragen. Zudem wird eine Plan-Betriebsrechnung erstellt, wodurch eine Finanzplanung über die nächsten 10 Jahre möglich wird. Ziel des Finanzplanes ist, mit entsprechenden Massnahmen rechtzeitig zu verhindern, dass der Betrieb rechnerisch überschuldet wird.

Leider zeigt sich, dass sich der Bereich der Abwasserbeseitigung in Zukunft ohne eine Erhöhung der Gebühren massiv verschulden wird. Es ist davon auszugehen, dass trotz oder gerade auch wegen den notwendigen Ersatzinvestitionen die Verschuldung bis ins Jahr 2028 auf rund CHF 4 Millionen ansteigen wird, wenn die Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung nicht angepasst werden. Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser schliesst seit Jahren mit jährlichen Verlusten zwischen CHF 100'000 und CHF 300'000 ab. Aufgrund eines vom Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Aarau, angewiesenen Systemwechsels zur Verbuchung der Investitionsbeiträge/Abschreibungsanteile an die ARA Limmattal von jährlich ca. CHF 120'000 und der in diesem Zusammenhang ausserplanmässigen Abschreibungen der Investitionsbeiträge/Abschreibungsanteile 2014–2016 von CHF 365'000 im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2017, schliesst die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung im Jahr 2017 sogar mit einem Aufwandüberschuss von CHF 738'094.20 ab. Zudem mussten die Restwerte von CHF 828'895.95 der Investitionsbeiträge/Abschreibungsanteile 2000–2013 aus den Investitionsbeiträgen

Abwasserbeseitigung ausgebucht werden und dem Konto Verpflichtungen Abwasserbeseitigung in der Einwohnergemeinde belastet werden, was das Vermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung drastisch schmälert.

Per 31. Dezember 2017 besteht zwar noch ein Nettovermögen von CHF 1'238'070.50, welches jedoch aufgrund der prognostizierten Ergebnisse stetig schrumpft.

Finanzplanung

In den vergangenen Jahren wurden einige Sanierungsprojekte durchgeführt. Diese Investitionen waren notwendig und auch gerechtfertigt. Auch künftig sind zur Unterhaltung des bestehenden Kanalisationsnetzes Investitionen vorgesehen, die zur Instandhaltung und Verhinderung eines Investitionsstaus durchgeführt werden müssen. Der Gemeinderat rechnet damit, dass mindestens eines der beiden Projekte Rai oder Hintermatt entsprechende Anschlussgebühren generieren wird. Diese Voraussage ist jedoch sehr vage und kann noch nicht definitiv in der Finanzplanung eingeordnet werden. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass diese Grossprojekte nicht im erwarteten Zeitrahmen realisiert werden konnten, weshalb auch die entsprechenden Anschlussgebühren ausgeblieben sind. Des Weiteren sind keine grösseren Baulandreserven vorhanden, bei welchen mit allfälligen Anschlussgebühren gerechnet werden kann. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der Abwassergebühren unumgänglich, um die künftige Finanzierung der Spezialfinanzierung Abwasser zu sichern.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung zeigt sich im Finanzplan, dass ab dem Jahr 2023 wieder mit schwarzen Zahlen gerechnet werden kann. Da jedoch nicht absehbar ist, ob die Abwasserbeseitigung künftig noch mit Anschlussgebühren rechnen kann, wird sich die Finanzierung einer grundlegenden Änderung zu unterziehen haben.

Finanzplan Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	Budget 2018	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Betrieblicher Aufwand	367	482	484	487	489	488
Betriebsbeitrag ARA	210	333	334	335	336	336
übriger Betriebsaufwand	157	149	150	152	153	152
Betrieblicher Ertrag	138	484	486	486	486	496
Verbrauchsgebühren	87	435	435	435	435	435
Entwässerung Strassen und Plätze	48	48	48	48	48	48
übriger Betriebsertrag	3	1	3	3	3	13
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-229	2	2	-1	-3	8
Abschreibungen	145	113	124	142	157	167
Auflösung Investitionsbeiträge	-45	-55	-65	-47	-84	-168
Abschreibungen netto	100	58	59	68	73	-1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-329	-56	-57	-69	-76	9

+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

Anpassung der Benützungsgebühren

Der Gemeinderat hat verschiedene Möglichkeiten einer Anpassung der Abwassergebühren geprüft. Dabei wurden die im Finanzplan vorgesehenen Projekte eingerechnet. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass eine Gebührenerhöhung zwingend notwendig ist.

Damit die einmaligen und wiederkehrenden Abgaben (Benützungsgebühren) die künftigen Ausgaben und Investitionen der Abwasserbeseitigung decken, wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beantragt, die Abwassergebühren von CHF 0.50 pro m³ auf CHF 2.50 pro m³ bezogenem Frischwasser anzuheben. Die Erhöhung würde auf den 1. September 2018 in Kraft treten und somit erstmals für die Abrechnungsperiode 1. September 2018 bis 31. August 2019 gelten.

B) Finanzielle Situation Wasserversorgung

Die heutige finanzielle Situation der Wasserversorgung ist zufriedenstellend und hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist im Gegensatz zur Abwasserbeseitigung seit Jahren ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von durchschnittlich rund CHF 200'000 aus. Das Nettovermögen beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 422'545.40. Der erstellte Finanzplan zeigt, dass künftig mit einem knapp ausgeglichenen Betriebsergebnis gerechnet werden kann, weshalb sich in diesem Bereich als Gegenmassnahme eine Reduktion der Benützungsgebühren rechtfertigt.

Finanzplan Wasserversorgung

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	Budget 2018	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Betrieblicher Aufwand	455	466	470	475	481	481
Wasserankauf	54	70	70	70	70	70
übriger Betriebsaufwand	401	396	400	405	411	411
Betrieblicher Ertrag	749	646	646	647	648	648
Wasserverkaufsgebühren	498	393	393	393	393	393
Grundgebühren	143	144	144	145	146	146
Hydrantenentschädigung	83	83	83	83	83	83
übriger Betriebsertrag	25	26	26	26	26	26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	294	180	176	172	167	167
Abschreibungen	210	233	249	277	297	305
Auflösung Investitionsbeiträge	-36	-42	-49	-56	-64	-117
Abschreibungen netto	174	191	200	221	233	188
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	120	-11	-24	-49	-66	-21

+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

Anpassung Benützungsgebühren

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung deshalb vor, die Benützungsgebühr für den Wasserbezug von aktuell CHF 3.00 pro m³ Frischwasser auf CHF 2.25 pro m³ Frischwasser zu senken. Die Reduktion wird ebenfalls rückwirkend auf den 1. September 2018

in Kraft treten und somit erstmals für die Abrechnungsperiode 1. September 2018 bis 31. August 2019 gelten

Es werden lediglich die Benützungsgebühren angepasst, die Anschlussgebühren sowie die Grundgebühren bleiben nach wie vor unverändert. Der Finanzplan zeigt auch mit der geplanten Reduktion für die nächsten 5 Jahre eine gute Entwicklung auf.

Anpassung Pauschale für Bauwasser

Der Verbrauch von Wasser zu Bauzwecken wird für Einfamilienhäuser gemäss § 26 des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen pauschal verrechnet. Gemäss der geltenden Tarifordnung beläuft sich die Pauschale aktuell auf CHF 320 und soll entsprechend der Senkung der Wasserbezugsgebühr auf CHF 250 reduziert werden.

Anpassung Pauschale für Wasserbezug für öffentliche Zwecke

Der Wasserbezug für öffentliche Brunnen wird durch einen jährlichen Pauschalbetrag abgegolten. Dieser wird gemäss § 27 Abs. 3 des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen ebenfalls pauschal verrechnet. Auch diese Pauschale soll im Zusammenhang mit der Senkung der Wasserbezugsgebühr von CHF 15'000 auf CHF 10'000 gesenkt werden.

C) Empfehlung Preisüberwacher

Die Gemeinden oder Kantone, welche Wasser- oder Abwassergebühren überprüfen oder festlegen, sind grundsätzlich verpflichtet, dem Preisüberwacher vor dem definitiven Entscheid die entsprechenden Unterlagen zur Stellungnahme zu unterbreiten (Art. 14 PüG). Der Preisüberwacher ist vor dem Beschluss der neuen Tarife anzuhören, damit die zuständige Behörde in Kenntnis der Empfehlung des Preisüberwachers entscheiden kann.

Mit Schreiben vom 20. Juli 2018 hat das eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, Preisüberwachung PUE, Bern, dem Gemeinderat eine Empfehlung zu den geplanten Abwassergebühren abgegeben. Auf eine Empfehlung zu den neuen Wassertarifen wurde verzichtet.

Der Preisüberwacher empfiehlt, die variablen Gebühren weniger stark zu erhöhen als vorgesehen und in Zukunft eine Grundgebühr einzuführen. Gestützt auf die entsprechenden Erwägungen und in Anwendung des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) empfiehlt der Preisüberwacher, die Mengengebühr nur auf CHF 1.75 pro m³ Wasserverbrauch festzulegen anstatt wie vorgesehen auf CHF 2.25 pro m³ Wasserverbrauch.

Der Gemeinderat hat daraufhin die Einführung einer Grundgebühr beraten, ist aber der Ansicht, dass diese dem Grundgedanken des Verursacherprinzips zuwiderlaufen würde und vorderhand nicht eingeführt wird.

Antrag des Gemeinderates

1. Die in der Tarifordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen in § 34 festgesetzte Benützungsggebühr (Abwasser) sei von aktuell CHF 0.50 pro m³ Frischwasser per 1. September 2018 auf CHF 2.50 pro m³ Frischwasser zu erhöhen.
2. Der in der Tarifordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen in § 24 festgesetzte Konsumpreis (Wasser) sei von aktuell CHF 3.00 pro m³ Frischwasser per 1. September 2018 auf CHF 2.25 pro m³ Frischwasser zu senken.
3. Die in der Tarifordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen in § 26 festgesetzte Pauschale für Bauwasser für Einfamilienhäuser sei von aktuell CHF 320 per 1. September 2018 auf CHF 250 zu senken.
4. Die in der Tarifordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen in § 27 festgesetzte Pauschale für Wasserbezug für öffentliche Brunnen sei von CHF 15'000 per 1. September 2018 auf CHF 10'000 zu senken.

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Erarbeitung einer Projektstudie zur Sanierung und Erweiterung der Turnhalle

Ausgangslage

Bergdietikon ist dank seiner attraktiven Wohnlage und der ausgezeichneten Infrastruktur äusserst beliebt, vor allem auch bei jungen Familien. Diese erfreuliche Entwicklung führt dazu, dass die Kinderzahlen stark angestiegen sind. Stärker noch, als dies vor Jahren angenommen werden konnte. Wir hatten in den letzten Jahren überproportionale Geburtenraten zu verzeichnen. Ein Trend, der gesamtschweizerisch beobachtet werden kann. Zudem fand auch ein intensiver Generationenwechsel in den bestehenden Einfamilienhausquartieren statt, was einen Zuwachs an Familien mit Kindern mit sich gezogen hat. Die vom Gemeinderat im Mai 2010 in Auftrag gegebene Schulraumplanung konnte diese Entwicklung nicht voraussehen.

Die Schule expandiert und es muss neben neuem Schulraum auch Platz für angegliederte Raumbedürfnisse geschaffen werden. Auch die Turnhalle ist von dieser Entwicklung betroffen. Die Entwicklung im Bereich der Schülerzahlen wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Nebst der Schule sind zahlreiche andere Gruppierungen aus dem Bereich Vereine, Kultur und Sport an der Nutzung der Turnhalle interessiert, was bereits heute zu Engpässen führt.

Eine vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Studie zeigt zudem, dass bei der bestehenden Turnhalle ein hoher Renovationsbedarf besteht, damit bei sportlichen Betätigungen die Sicherheit nach wie vor gewährleistet ist. Für grössere sportliche Anlässe ist zudem die bestehende Turnhalle (Masse 22 m x 12 m x 5,8 m) ungeeignet, da sie nicht der geforderten «Maglinger Norm» (Masse 28 m x 16 m x 7 m) entspricht.

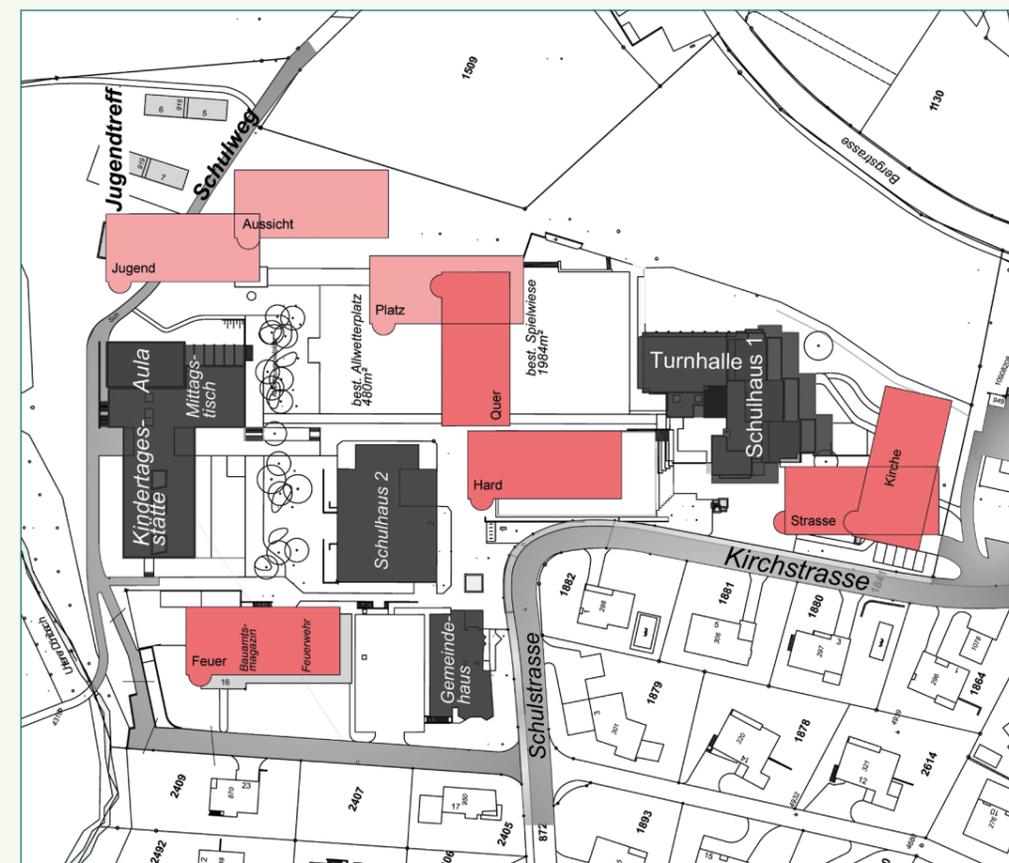
Vorarbeiten

Der Gemeinderat hat zusammen mit einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Schule, der Vereine, der Abteilung öffentliche Liegenschaften und in Zusammenarbeit mit der Firma Landis AG Bauingenieure + Planer, Geroldswil, die Situation analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass infolge der Dringlichkeit der Schaffung von neuem Raum für Turnunterricht, Veranstaltungen usw., die Neuerstellung einer sogenannten Eineinhalb-Turnhalle an einem neuen Standort auf dem Campus der Schule die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen am besten abdecken würde.

Die Vorteile sind:

- Die bestehende Turnhalle kann während der Bauzeit genutzt werden, was für den geregelten Schulablauf und das Vereinsleben als Voraussetzung angesehen wird.
- Die neue Turnhalle kann mittels eines Raumteilers in zwei grosse Turnhallen unterteilt werden, sodass alle Schulabteilungen, Vereine usw., diese benutzen können und es zu keinen Engpässen kommt.
- Bezüglich Garderoben, WC, Turnmaterial können mit einem Standort für zwei Turnhallen Synergien genutzt werden, respektive es muss kein Material doppelt angeschafft werden.
- Ohne Unterteilung wird eine neue Turnhalle im Minimum ein Feld nach «Maglinger Norm» bieten.

Um sicherzustellen, dass sowohl der ideale Standort sowie weitere Faktoren wie Parkplätze, Umnutzung, Aufstockung usw., mit in Betracht gezogen werden, wurde bei der Firma Landis AG Bauingenieure + Planer eine entsprechende Zusatzstudie beantragt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie favorisiert der Gemeinderat eine Neuerstellung einer Eineinhalb-Turnhalle auf dem Perimeter «Aussicht» oder «Platz».



Vorgesehener Projektablauf

Die weitere Erarbeitung des Projektes würde mit Hilfe der Firma Landis AG Bauingenieure + Planer in einer sogenannten Gesamtleistungsanbieter-Submission mit Varianten in Auftrag gegeben.

Die Firma Landis AG Bauingenieure + Planer war in den vergangenen Jahren bereits mehrfach für die Gemeinde Bergdietikon tätig, kennt die örtlichen Verhältnisse sehr gut und hat mehrfach bewiesen, dass mit diesem Vorgehen mit minimalen Planungskosten eine möglichst hohe Kostensicherheit in kurzer Zeit gewährleistet werden kann.

Die Durchführung einer Gesamtleistungsanbieter-Submission erfolgt zweistufig und beinhaltet Elemente eines Architekturwettbewerbs sowie einer Totalunternehmer-Submission. Begleitet wird dies von einem Submissionsausschuss, welcher, allenfalls verstärkt durch externe Fachleute, die Funktion einer Wettbewerbsjury wahrnimmt. Dieses Verfahren wurde bereits bei der Projektierung und Erstellung des Mehrzweckgebäudes Schule (MGS) gewählt und hat sich als sehr zielführend erwiesen. Mit einer solchen Submission wird sichergestellt, dass der kreative Akt der Architektur/Planung unter Wettbewerb zu optimalen Lösungen führt und eine hohe Kostensicherheit besteht.

Die Gesamtleistungsanbieter-Submission, welche der Gemeinderat beabsichtigt durchzuführen, beinhaltet im Wesentlichen folgende Arbeitsschritte:

- Definition der Rahmenbedingungen aufgrund der bereits erfolgten Machbarkeitsüberlegungen.
- Präqualifikation der Gesamtleistungsanbieter (Team aus Architekten, Planern, Anbietern Bauleistung, Baumanagement).
- Durchführung der Gesamtleistungsanbieter-Submission mit Zwischenbesprechung.
- Einholen des Baukredits an der Gemeindeversammlung (inkl. Anteil Planung).
- Planung und Bau des Vorhabens.

Kosten

Die Kosten der Projektierung setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Detail	Kosten CHF	Total CHF
Vorbereitungsarbeiten	Erarbeiten Raumprogramm	7'500	
	Fachplanerbericht HLKSE, EDV	15'000	
	Ergänzen Terrainaufnahmen	2'000	
	Untersuchung teerhaltige Beläge	2'000	
	Altlasten (nicht notwendig)	0	
	Ergänzung geologische Untersuchungen	10'000	
	Modelle ergänzen	6'000	
	Werkleitungen beschaffen (bauherrenseitig)	0	
	Ausschreibungskosten/Grundbuchkosten	2'000	
	Rundung	500	
Präqualifikation	Erstellen der Unterlagen	9'600	
	Durchführen Präqualifikation	10'100	
	Rundung	300	
Gesamtleistungsanbieter-Submission	Erstellen der Submissionsunterlagen	25'600	
	Durchführen Gesamtleistungsanbieter-Submission	31'300	
	Entschädigung Anbieter	100'000	
	Kosten Beurteilungsjury	21'000	
	Rundung	100	
Sitzungsgelder, Botschaft, Kopierkosten	Sitzungsgelder	5'000	
	Botschaft inkl. Druckkosten	10'000	
	Kopierkosten/Plankosten	6'000	
	Nebenkosten	4'000	
	Plandigitalisierungen	2'000	
Unvorhergesehenes	5% der voraussichtlichen Kosten	14'000	
	Rundung	1'000	
Total			285'000

Finanzielles

Da die Ausgaben für die Durchführung der Planung 2% der budgetierten Gemeindesteuererträge übersteigen und zugleich damit gerechnet werden muss, dass die Planung nicht im gleichen Rechnungsjahr abgeschlossen werden kann, ist für die entstehenden Kosten von der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit zu beantragen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Projektierung eines Turnhallenneubaus in der Höhe von CHF 285'000 inkl. MwSt., zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

Weiterführung des 30-Minuten-Taktes der Buslinie 305 in den Abendstunden auf das Fahrplanjahr 2019/2020

Ausgangslage

In der im Herbst 2014 durchgeführten Bevölkerungsumfrage beurteilten 64% der Befragten das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Bergdietikon als schlecht oder mässig. Nur 36% der Befragten waren der Ansicht, dass Bergdietikon gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Daraus entnimmt der Gemeinderat, dass die Bevölkerung das Anliegen vertritt, das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Bergdietikon müsse verbessert werden.

Der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 wurde ein Verpflichtungskreditbegehren im Umfang von jährlich CHF 18'000 für die Einführung eines Abendkurses der Linie 305 (Dietikon/Bergdietikon), respektive die Weiterführung des 30-Minuten-Taktes ab 21.00 Uhr, im Rahmen eines Versuches für die Jahre 2017, 2018 und 2019 unterbreitet. Der gemeinderätliche Antrag wurde mit 83 Ja-Stimmen gegen 57 Nein-Stimmen angenommen.

Der Gemeinderat hat daraufhin mit dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV, Zürich, einen Vertrag über die Bestellung von Verkehrsdienstleistungen im Sinne von § 20 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) abgeschlossen. Die Kosten der zusätzlichen Verkehrsleistungen betragen jährlich CHF 20'000, wovon der Einnahmenanteil mit pauschal 10% in Abzug gebracht wird, womit Kosten im Umfang von CHF 18'000 anfallen. Gemäss Abklärungen mit dem zuständigen Verkehrsdienstleister wird das Angebot künftig etwas teurer werden und für netto CHF 20'000 angeboten werden können.

Die Vertragsdauer beträgt fix drei Fahrplanjahre und läuft auf den Fahrplanwechsel Ende 2019 aus. Damit frühzeitig ein allfälliges Angebot in den Fahrplan 2020/2021 aufgenommen werden kann, hat die Gemeindeversammlung über die Weiterführung des Angebotes zu befinden.

Erfahrungen

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) haben im vergangenen Jahr 2017 im Limmattal 10'394'646 Fahrgäste befördert, was einer Zunahme um 1,3% entspricht. Der stärkste Zuwachs wurde dabei auf der Linie 305 zwischen Dietikon und Kindhausen gemessen. Sie zählte 16,6% mehr Fahrgäste, was nicht zuletzt gemäss den VBZ auf den Taktausbau in den abendlichen Randstunden zurückgeführt werden kann.

Im Jahr 2017 wurden auf dem Kurs 21.03 Uhr ab Dietikon 24 Messfahrten, auf dem Kurs 22.03 ab Dietikon 23 Messfahrten und auf dem Kurs 23.03 Uhr ab Dietikon 23 Messfahrten durchgeführt. Es zeigt sich dabei, dass die Kurse von durchschnittlich 6 Personen in Dietikon bestiegen werden. An der Bushaltestelle Riedwies nutzen im Durchschnitt noch 2 Personen das Angebot. Im Eichholz wird die durchschnittliche Frequenz im Jahr 2017 mit 1 Person angegeben.

Im ersten Halbjahr 2018 wurden auf denselben Kursen ebenfalls Messfahrten in ähnlicher Anzahl durchgeführt. Dabei zeigt sich eine leichte Steigerung um durchschnittlich 1 Person.

	Passagiere je Fahrt Jahr 2017			Passagiere je Fahrt 1. Halbjahr 2018		
	21.03	22.03	23.03	21.03	22.03	23.03
Anzahl Messfahrten	24	23	23	26	26	28
Zeit	21.03	22.03	23.03	21.03	22.03	23.03
Dietikon	6	6	4	7	7	5
Baltenschwil	3	3	2	4	4	3
Riedwies	2	2	2	3	3	3
Bergli	2	1	2	3	3	2
Bernold	2	1	1	3	3	2
Vorbühl	1	1	1	2	3	2
Eichholz	1	1	1	1	2	1

Fazit

Aufgrund der ausgewerteten Messfahrten, aber auch aufgrund der Erhebungen der VBZ, ist eine generelle Steigerung der Nutzung des Öffentlichen Verkehrs erkennbar. Zudem ist auch ersichtlich, dass das Zusatzangebot das bereits vorhandene Angebot nicht konkurrenziert, sondern eher unterstützt. Mit dem Zusatzangebot wird auch die Nutzung des Grundangebotes attraktiver gemacht, indem eine späte Heimkehr flexibler mit dem Öffentlichen Verkehr bewältigt werden kann. Die Fahrgastzahlen sind nicht riesig, sprechen aber einen klaren Trend.

Aus diesem Grund unterstützt der Gemeinderat die Weiterführung des 30-Minuten-Taktes in den Folgejahren und beantragt, das Angebot wie folgt weiterzuführen:

Starthaltestelle	Linie	Abfahrt	Bemerkungen
Dietikon Bhf	305	21.03 Uhr	Weiterführung 30-Minuten-Takt
Dietikon Bhf	305	22.03 Uhr	Weiterführung 30-Minuten-Takt
Dietikon Bhf	305	23.03 Uhr	Weiterführung 30-Minuten-Takt

Antrag des Gemeinderates

Der definitiven Einführung eines Abendkurses der Linie 305 (Dietikon-Kindhausen), respektive die Weiterführung des 30-Minuten-Taktes ab 21.00 Uhr (3 Zusatzkurse), zulasten der Gemeinde sei zuzustimmen.

Einführung eines Schulwegreglements (Schülertransport) in der Gemeinde Bergdietikon

Ausgangslage

Bergdietikon ist eine weitläufige Gemeinde mit grossen Distanzen. Im Zentrum befindet sich die Schulanlage, die bewusst als sogenannter Campus aufgebaut und unterhalten wird. Dies führt jedoch dazu, dass einige Schulkinder zum Teil weite Schulwege auf sich nehmen müssen.

Aufgrund von Anträgen aus Familien aus weit entfernten Gebieten hat sich der Gemeinderat entschieden, das Thema Schulwege näher zu beleuchten. Mit Unterstützung des Fachverbandes «Fussverkehr Schweiz» wurden die Schulwege auf dem Gemeindegebiet begangen und überprüft. Zudem wurden die Schule sowie der Elternrat der Schule Bergdietikon in das Projekt eingebunden, um allfälligen Handlungsbedarf zu eruieren. In Zusammenarbeit mit dem Fachverband «Fussverkehr Schweiz» ist das Dokument «Schulwege in der Gemeinde» und das «Reglement über die Schulwege (Schülertransport)» für die Gemeinde Bergdietikon entstanden.

Schulwege in Bergdietikon

Generell steht fest, dass die Schulwege in Bergdietikon grösstenteils gefahrlos begangen werden können und auch die Distanzen zumutbar sind. Ausserhalb des Wohngebiets müssen jedoch zum Teil zu weite Distanzen zurückgelegt werden, sodass insbesondere die Mittagszeit der kleineren Kinder zu kurz ist.

Art. 19 der Bundesverfassung (BV) gewährleistet als Grundrecht einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Die Norm begründet den rechtlich durchsetzbaren verfassungsmässigen Individualanspruch auf eine positive staatliche Leistung im Bildungsbereich. Sie umschreibt damit ein soziales Grundrecht (Bundes-

gerichtsentscheid BGE 140/153 Erwägung 2.3.1 mit weiteren Hinweisen). Gemäss Art. 62 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung sorgen die für das Schulwesen zuständigen Kantone für einen ausreichenden, allen Kindern offenstehenden und an öffentlichen Schulen unentgeltlichen obligatorischen Grundschulunterricht. Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Unterricht bezieht sich auf den Ort, an dem die Schulpflichtigen sich mit der Zustimmung ihrer Eltern gewöhnlich aufhalten. Ist der Schulweg übermässig lang, weist er eine ungünstige Topographie auf oder erscheint er als besonders gefährlich, sodass er den Schulpflichtigen insgesamt unzumutbar ist, begründet dies einen Anspruch auf Unterstützung. Dem Schulträger steht es insbesondere zu, die Eltern zur Besorgung des Schultransports ihrer Kinder heranzuziehen, soweit ihnen der Transport möglich und zumutbar ist und die Kosten erstattet werden.

In Bergdietikon leben zurzeit 29 Kinder ausserhalb des Siedlungsgebietes in den verschiedenen Weilern (Stand August 2018). Davon sind per Stichtag 25 Kinder schulpflichtig. Mit der Einführung des obligatorischen Kindergartens und der Senkung des Stichtages zum Kindergarteneintritt auf den 31. Juli des Jahres, in dem das Kind sein viertes Lebensjahr vollendet hat, sind viele noch sehr kleine und junge Kinder unterwegs. Gleichzeitig zeigt die hohe Kinderzahl in den Weilern auch, dass das im Leitbild der Gemeinde Bergdietikon angestrebte Ziel, die abgelegenen Weiler zu beleben, Früchte trägt.

Allen Kindern, die ausserhalb des Siedlungsgebietes leben, respektive deren Eltern, stünde deshalb eine finanzielle Entschädigung zu, wenn sie ihre Kinder selber in die Schule fahren müssen. Gemäss einem Vergleichsvorschlag aus einem konkreten Fall des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau vom 5. April 2018 würde dazu die Hin- und Rückfahrt pro Schulweg in Kilometer berechnet und diese mit CHF 0.70 pro Kilometer entschädigt. Dies führt bei 10 Kilometer pro Kind pro Hin- und Rückweg zu einer Entschädigung von CHF 2'730 für ein Kind im 1. Kindergarten. Aufgrund der erhöhten Anzahl an Schultagen belaufen sich die Kosten in der 3. Primarschulklasse bis zu CHF 4'910.

Da es sich hier nicht um ein bis zwei Einzelfälle handelt, hat der Gemeinderat geprüft, ob allenfalls die Lösung eines Sammeltransports der betroffenen Kinder durch ein Transportunternehmen günstiger wäre. Damit die Kinder trotzdem einen Teil des sozial wichtigen Schulwegs alleine, respektive in Gruppen zurücklegen, würde lediglich jeweils ein Transport am Morgen (für Schulbeginn 8.15 Uhr) und einer am Mittag (Schulende 11.55 Uhr) angeboten. Dies würde

- a) den Individualverkehr vor dem Schulgelände einschränken,
- b) kostenmässig durch die Gemeinde tragbar bleiben,
- c) die Kinder nicht von der Erfahrung «Schulweg» ausschliessen,
- d) eine Aufteilung der Kosten und Pflichten zwischen Eltern und Gemeinde darstellen.

Schulwegreglement

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Eltern gegenüber der Gemeinde einen Anspruch auf Unterstützung haben, wenn der Schulweg der betroffenen Kinder als unzumutbar eingestuft wird. Die Ansprüche der Eltern gegenüber der Gemeinde sind in einem Reglement festzuhalten. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung zu diesem Zweck das in Zusammenarbeit mit der Fachstelle «Fussverkehr Schweiz» und weiteren Beteiligten erarbeitete Reglement über die Schulwege (Schülertransport) zur Genehmigung.

Im Reglement ist im Grundsatz festgehalten, dass die Verantwortung für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg bei den Eltern liegt. Die grundsätzliche Zumutbarkeit der Schulwege wurde vom Gemeinderat eruiert und in drei Zonen unterteilt. Daraus resultierend wurden verschiedene Massnahmen im Reglement aufgenommen, welche die Gemeinde Bergdietikon zur Verfügung stellt.

In erster Priorität soll ein Schülertransport angeboten werden. Kann dieser generell nicht angeboten werden, kann die Gemeinde private Fahrten oder Kostenbeteiligungen an die Mittagsverpflegung genehmigen.

Zusammenfassung

Der Schulweg und der Weg in den Kindergarten nehmen im Leben eines Kindes einen wichtigen Platz ein. Der Schulweg der Kinder liegt in der Verantwortung der Eltern. Kindergarten- und Schulkinder haben aber einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf einen zumutbaren Schulweg. Ist der Weg zur Schule zu weit oder zu gefährlich und kann die Schule deswegen nicht erreicht werden, wird dadurch das Recht auf Bildung verletzt. Das Aargauer Schulgesetz bestätigt das Recht auf unentgeltlichen Schulbesuch, macht jedoch keine weiteren Angaben zu den Schulwegen, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das vorliegende Reglement zur Genehmigung unterbreitet.

Eine Ablehnung des Reglements hat nicht zur Folge, dass die Gemeinde keine Transportkosten zu übernehmen hätte. Die Gemeinde würde dann wohl aufgrund von Gerichtsentscheiden dazu verpflichtet werden können.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Schulwege (Schülertransport) sei zu genehmigen.

Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 87%

A) Ausgangslage

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erzielte unsere Gemeinde in den letzten Jahren regelmässig positive Rechnungsabschlüsse. Bei näherer Betrachtung basierten die zum Teil hohen Ertragsüberschüsse sehr oft auf ausserordentlichen Umständen und waren faktisch nicht vorhersehbar. Die Gründe dieser ausserordentlichen Ereignisse sind wie folgt erklärbar: Mit den feinmaschigen finanziellen Verflechtungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden und den stetigen Feinanpassungen oder sogar Neuordnung von Aufgaben-/Kostenträger und Zuständigkeiten zwischen diesen drei Instanzen ist das Risiko für Überraschungen stark gestiegen und schon fast systembedingt. Als unterste Ebene werden die Gemeinden oft vor vollendete Tatsachen gestellt, wobei der in Rechnung gestellte Aufwand einmal grösser oder auch kleiner ausfallen kann, was eben zu Überraschungen führt.

Bei den Erträgen sieht die Sache anders aus. Hier sind primär die Steuereinnahmen von Unternehmen zum Teil grossen Schwankungen unterworfen, welche nicht einzig mit der konjunkturellen Entwicklung zu erklären sind. Neuzuzüge, Verlagerungen, Unternehmensverkäufe oder unternehmerische Schwierigkeiten einzelner Unternehmen können das Steuersubstrat wesentlich beeinflussen. Die Schwankungen bei den Erträgen und somit auch Budgetabweichungen der vergangenen Jahre sind zum grössten Teil diesen Ereignissen geschuldet.

Die ausserordentlichen Ertragsüberschüsse der vergangenen Jahre verstellen aber den Blick auf die sich seit längerer Zeit verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen, welche sich aus der wandelnden Bevölkerungsstruktur in unserer Gemeinde ergeben. Das Wachstum der Steuererlöse von den natürlichen Steuerpflichtigen korreliert seit längerem nicht direkt mit der Einwohnerzahl von Bergdietikon. Die Steuererträge der natürlichen Steuerpflichtigen stagnieren seit einiger Zeit. Der Bevölkerungsanteil von nicht mehr direkt im Erwerbsleben stehenden Personen ist stetig zunehmend. Entsprechend sinkt das unmittelbare für die Steuerbemessung relevante Einkommen mit entsprechenden steuerlichen Folgen für Bund, Kanton und Gemeinden.

Die gesamten Kosten für Bergdietikon steigen zudem durch die zunehmenden Belastungen durch den Kanton. Im Vergleich zum alten Finanzausgleich wird unsere Gemeinde überdurchschnittlich stark belastet. Bergdietikon steht im Kanton Aargau gleich nach wesentlich grösseren Städten an prominenter Stelle in der Rangliste der Nettozahler. Nach einer kurzen Übergangszeit betragen diese Kosten im Jahr 2022 über CHF 2 Mio., was dann eine Verdoppelung der Belastung gegenüber dem alten Finanzausgleich gleichkommt. So nehmen die von der Gemeinde nicht oder fast nicht beeinflussbaren Kosten weiter zu.

Die in der Kompetenz der Gemeinde verbleibenden Aufwände am Gesamtaufwand dürften auf dem heutigen Niveau bleiben, respektive leicht abnehmen.

Der Sach- und Betriebsaufwand wird im 2019 auf unter 20% absinken. Der Anteil der gesamten Lohnkosten macht ca. 22% des Gesamtaufwandes aus. Die getätigten Inves-

titionen zur Erhaltung und Verbesserung unserer Infrastruktur der letzten Jahre führen zu höheren Abschreibungen in den kommenden Jahren. Der Anteil der Abschreibungen beträgt 8% vom Gesamtaufwand. Die Abschreibungen werden vom Kanton zwingend vorgegeben und sind ebenfalls ein nicht direkt beeinflussbarer Anteil des Aufwandes.

Aktuell sind 51% der Gesamtaufwendungen fest vorgegeben oder ausserhalb unserer Einflussmöglichkeiten.

In Würdigung der dargelegten Sachlage kommt es in den kommenden Jahren zu einer Eintrübung unserer finanziellen Rahmenbedingungen. Das heisst, in den nächsten Jahren ist bei unveränderten Rahmenbedingungen mit negativen Rechnungsabschlüssen zu rechnen.

Mit Blick auf die Vermögenslage sieht die Situation wie folgt aus: Die Gemeinde ist im Moment schuldenfrei und verfügt per Ende September 2018 über flüssige Mittel von rund CHF 4 Millionen, was nach den Investitionen in das Schulhaus 2 nicht selbstverständlich ist. Mit den bevorstehenden und bewilligten Investitionen in unsere Infrastruktur wird sich dies zukünftig ändern und es muss Fremdkapital aufgenommen werden. Längere Perioden mit negativen Ergebnissen würden die Finanzlage ebenfalls verschärfen. Eine spürbare finanzielle Entlastung würden die seit längerer Zeit angestrebten Landverkäufe «Rai» und «Hintermatt» bringen.

Mit Verweis auf die erläuterten hohen Aufwendungen für den Finanzausgleich ist Folgendes zu beachten: Der neue Finanzausgleich baut primär auf die Steuerkraft pro Einwohner auf. Eine Verschlechterung der Finanzlage durch negative Ergebnisse oder grosse Investitionsvorhaben mit entsprechendem Mittelbedarf führen zu keiner Minderung des Finanzausgleichs.

In Anbetracht der geschilderten Umstände ist ein vorsichtiges und vorausschauendes Handeln angebracht, damit rechtzeitig die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden können. Das Budget 2019, mit einem geringen Aufwandüberschuss, basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 87% und ist in der Beurteilung des Gemeinderates vertretbar und angemessen.

Mit einem Steuerfuss von 87% liegt Bergdietikon im Kanton Aargau von 212 Gemeinden (Stand 2018) an 14. Stelle.

B) Erfolgsrechnung 2019

Das Budget 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 77'800. Für das Jahr 2019 sind für die Einwohnergemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen) Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'018'100 geplant. Der leicht tiefere Bildungsaufwand ist mit CHF 3'922'800 unverändert die grösste Aufwandsposition. Die betragsmässig grösste Zunahme verzeichnet die Soziale Sicherheit. Mit vollständiger Rückerstattung der von der Gemeinde vorfinanzierten Anschlussgebühren für die Stiftung Altersgerechtes Wohnen im 2018 entfällt der Erfolgsrechnung ab 2019 ein Betrag von ca. CHF 95'000, was die Erhöhung des Nettoaufwandes erklärt.

Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen wurden budgetiert auf CHF 10'300'000. Das entspricht einer Zunahme von CHF 237'000 im Budgetvergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung wurde primär bei den Unternehmenssteuern vorgenommen.

Der Finanzausgleich den die Gemeinde Bergdietikon an den Kanton Aargau zu entrichten hat, beläuft sich nach Berücksichtigung des Übergangsausgleichs von CHF 555'700 auf netto CHF 1'447'300, was einer Budgetzunahme von CHF 93'300 entspricht. Der Feinausgleich erfährt eine Zunahme von CHF 9'600 und ist als Einnahme von CHF 54'000 budgetiert.

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit der Entwicklung der Finanzsituation der Gemeinde Bergdietikon auseinandergesetzt. Das vorliegende Budget 2019 bei einem unveränderten Steuerfuss von 87% spiegelt die aktuelle Beurteilung des Gemeinderates unter Würdigung der mittelfristigen Zukunft.

Ergebnis Einwohnergemeinde

(exkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	13'215'400	13'021'200	12'023'493
30 Personalaufwand	2'667'700	2'511'300	2'502'938
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'462'800	2'510'300	2'339'635
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'003'100	820'400	742'236
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	6'289'100	6'422'000	5'657'836
37 Durchlaufende Beiträge	792'700	757'200	780'848
Betrieblicher Ertrag	12'844'200	12'740'000	13'328'096
40 Fiskalertrag	10'568'800	10'408'400	11'549'154
41 Regalien und Konzessionen	75'000	75'000	75'073
42 Entgelte	323'600	295'800	374'352
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12'800	12'600	66'640
46 Transferertrag	1'071'300	1'191'000	482'029
47 Durchlaufende Beiträge	792'700	757'200	780'848
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-371'200	-281'200	1'304'603
34 Finanzaufwand	9'700	10'700	11'969
44 Finanzertrag	303'100	294'600	268'882
Ergebnis aus Finanzierung	293'400	283'900	256'913
Operatives Ergebnis	-77'800	2'700	1'561'516
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0		0
Ausserordentliches Ergebnis	0		0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-77'800	2'700.00	1'561'516
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

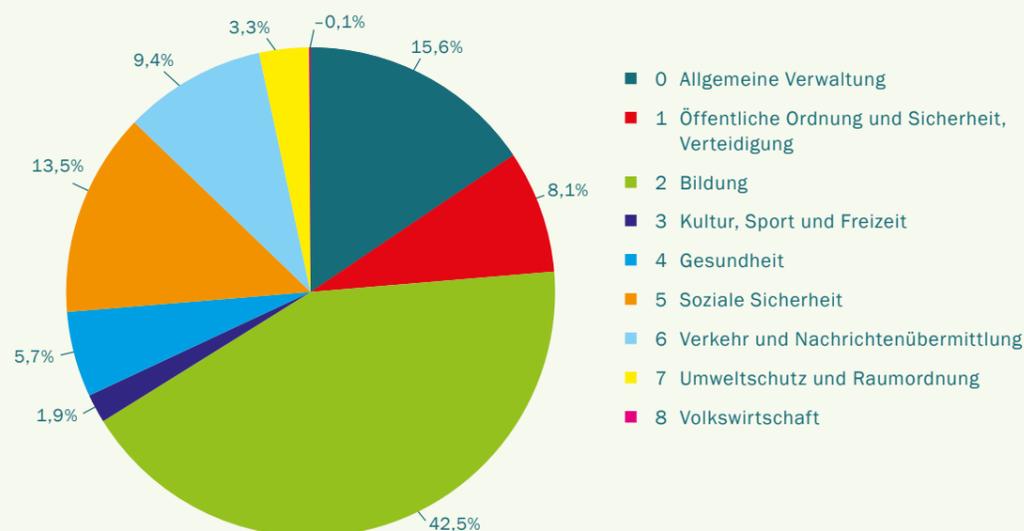
Ergebnis Einwohnergemeinde

(inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'707'400	270'900	1'654'000	259'400	1'696'050	277'484
		1'436'500		1'394'600		1'418'566
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	920'100	170'500	829'200	157'000	815'839	231'611
		749'600		672'200		584'228
2 Bildung Nettoaufwand	4'135'500	212'700	4'189'100	199'900	3'802'038	217'424
		3'922'800		3'989'200		3'584'614
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	175'600		183'000		205'576	1'818
		175'600		183'000		203'758
4 Gesundheit Nettoaufwand	522'400		564'400		478'532	
		522'400		564'400		478'532
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'473'000	226'500	1'468'000	318'200	1'254'337	204'099
		1'246'500		1'149'800		1'050'238
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	879'900	10'000	840'600	10'000	932'367	10'704
		869'900		830'600		921'663
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'979'800	1'675'800	1'964'500	1'675'800	2'320'370	2'069'284
		304'000		288'700		251'086
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	77'900	86'800	79'600	86'500	70'284	88'158
		8'900		7'200		17'874
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	3'016'300	12'234'700	2'925'000	11'990'300	4'068'970	12'543'781
		9'218'400		9'065'300		8'474'811
Total	14'887'900	14'887'900	14'697'400	14'697'400	15'644'363	15'644'363

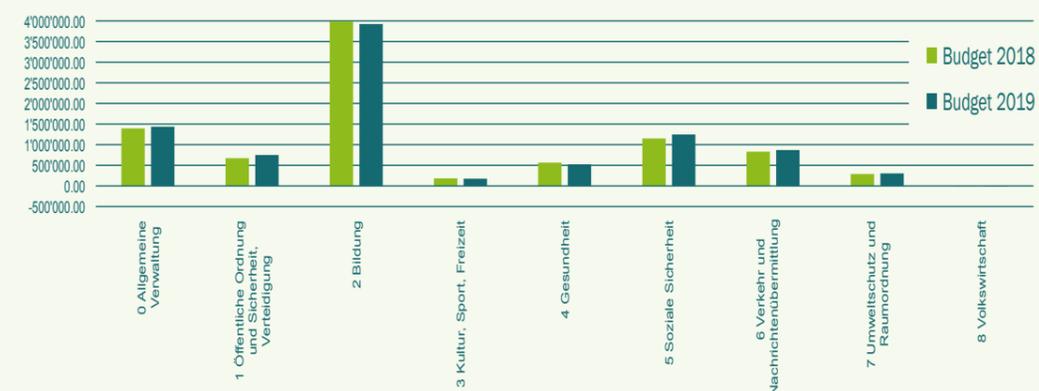
Nettoaufwand Erfolgsrechnung Budget 2019

Abteilungen 0-8



Erfolgsrechnung Abteilungen 0-8

Vergleich Nettoaufwand Budget 2018/2019



0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2019	1'707'400	270'900	1'436'500
Budget 2018	1'654'000	259'400	1'394'600

Für das Gemeindehaus und das Werkhof-/Feuerwehrgebäude, welche an die Heizzentrale im Schulhaus 2 angeschlossen sind, wird altershalber ein Ersatz der Steuerung benötigt. Im Budget sind dafür pro Gebäude je CHF 23'000 aufgenommen worden. Zudem soll im Mehrzweckgebäude Schule die alte, über die Jahre stark korrodierte Sanitärverteilung für CHF 15'000 ersetzt werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2019	920'100	170'500	749'600
Budget 2018	829'200	157'000	672'200

Die Gemeinde Bergdietikon ist der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal angeschlossen. Für das Jahr 2019 wird für die Verteilung der Kosten ein neuer Verteilschlüssel angewendet. Neu hat die Gemeinde Bergdietikon 4,5% (bisher 3,7%) oder CHF 190'200 der Gesamtkosten zu tragen. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt CHF 32'000.

Die Feuerwehr benötigt neue Atemschutzgeräte und muss die Funkgeräte inklusive Ladestationen ersetzen. Dafür werden insgesamt CHF 52'000 budgetiert.

Gemäss Art. 7 der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst gehen die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung des Schützenhauses zulasten der Gemeinde. Für die Sanierung des Schützenhausdaches sind CHF 42'000 im Budget vorgesehen.

2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2019	4'135'500	212'700	3'922'800
Budget 2018	4'189'100	199'900	3'989'200

In der Funktion 2 sind sämtliche Ausgaben im Bereich der Bildung für die Schulung vom Kindergarten bis zur beruflichen Grundausbildung und der Erwachsenenbildung enthalten, sowie die Aufwendungen für die Schulverwaltung, den Unterhalt der Schulliegenschaften und die familienexterne Kinderbetreuung (Tagesstrukturen).

Die im Vorjahr im Budget enthaltenen Positionen für die Ausrüstung der vierten Kindergartenabteilung entfallen im aktuellen Budget. Die daraus resultierenden Minderkosten belaufen sich auf CHF 44'000.

Für die Primarschule werden im 2019 neue Schülerpulte und Stühle für Schulzimmer im Schulhaus 1 angeschafft. Zusätzlich ist geplant, die Jurte unter Mitwirkung der Schüler einzurichten. Die Mehrkosten für Anschaffungen von Schulmobiliar belaufen sich insgesamt auf CHF 29'900.

Im Budget 2019 kommen die Abschreibungen auf die Sanierungskosten des Schulhauses 2 zum ersten Mal zum Tragen, woraus rund CHF 200'000 zusätzliche Abschreibungen resultieren.

Für den Ersatz der Heizungssteuerung für das Schulhaus 1 sind CHF 25'400 im Budget aufgenommen worden.

Weil die Schülerzahlen ansteigen und darum mehr Kindergarten- und Schulklassen zu verwalten sind, wurde das Pensum der Schulverwaltung angehoben, was zu Mehrkosten von CHF 18'300 führt.

Die Einführung eines Schülertransportes für Schülerinnen und Schüler aus entfernten Gebieten der Gemeinde Bergdietikon ist in der Projektphase. Für die Umsetzung dieses Projekts werden CHF 20'000 budgetiert.

Für den Unterhalt der zusätzlichen Laptops und der neuen elektronischen Wandtafeln wurde ein neuer Supportvertrag abgeschlossen. Die Mehrkosten belaufen sich auf CHF 12'200.

Für das Jahr 2019 darf davon ausgegangen werden, dass keine Platzierungen in Sonderschulen notwendig werden. Die diesbezüglichen Einsparungen betragen CHF 14'900 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die Budgetpositionen für die berufliche Grundausbildung wurden aufgrund der tieferen effektiven Kosten im Rechnungsjahr 2017 um CHF 13'700 reduziert.

3 Kultur, Sport und Freizeit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2019	175'600	0	175'600
Budget 2018	183'000	0	183'000

Für das Jahr 2019 ist kein Dorrfäscht geplant, daher ist die Budgetposition von CHF 10'000 nicht aufgenommen worden.

4 Gesundheit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2019	522'400	0	522'400
Budget 2018	564'400	0	564'400

Die Beiträge der öffentlichen Hand für Pflegefinanzierung wurden aufgrund von Erfahrungszahlen tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die Kosten werden, um CHF 34'900 tiefer, mit CHF 265'100 veranschlagt.

Der Ansatz pro schulzahnärztliche Untersuchung wurde durch den Kanton von CHF 43.40 auf CHF 48.80 erhöht. Somit müssen entsprechend höhere Kosten budgetiert werden.

5 Soziale Sicherheit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2019	1'473'000	226'500	1'246'500
Budget 2018	1'468'000	318'200	1'149'800

Die Rückerstattungen der Stiftung Altersgerechtes Wohnen in Bergdietikon für die vorfinanzierten Anschlussgebühren von jährlich rund CHF 95'000 sind in den Jahren 2016 bis 2018 erfolgt. Im Budget 2019 ist daher diese Ertragsposition nicht mehr enthalten.

Die Beiträge für Krippen ausserhalb Bergdietikon wurden aufgrund des neuen Elternbeitragsreglements auf CHF 20'000 aufgestockt.

Die Asylunterkünfte brauchen einen neuen Anstrich und die Fensterläden müssen ersetzt werden. Entsprechend ist der Budgetbetrag von insgesamt CHF 27'000 aufgenommen worden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2019	879'900	10'000	869'900
Budget 2018	840'600	10'000	830'600

Neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten für die Strassen sind im Budget 2019 zusätzlich CHF 15'500 für die Erweiterung der Beleuchtung des Fussweges zum Friedhof (Anteil Gemeindestrassen) enthalten. Der Nettoaufwand für Verkehr und Nachrichtenübermittlung ist insgesamt knapp 5% höher budgetiert als im Vorjahr.

7 Umweltschutz und Raumordnung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2019	1'979'800	1'675'800	304'000
Budget 2018	1'964'500	1'675'800	288'700

Für die Erstellung eines Masterplans für den Friedhof wurden CHF 30'000 ins Budget aufgenommen. Zudem ist die Erweiterung der Friedhofsbeleuchtung mit CHF 15'500 (für den Anteil auf dem Friedhofsgelände) budgetiert.

Die Projekt- und Planungskosten bezüglich der Baugebiete «Rai» und «Hintermatt» sind mit CHF 17'000 enthalten, was CHF 28'000 weniger ist als im Vorjahresbudget.

Wasserversorgung

Unter Berücksichtigung der neuen Tarifsetzung für den Wasserbezug wird im vorliegenden Budget mit Einnahmen von CHF 536'000 gerechnet. Im Vorjahresbudget waren noch Wassergebühren von CHF 640'000 enthalten. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Senkung des Wasserpreises von CHF 3.00 pro m³ Wasserbezug auf CHF 2.25 pro m³ bewirkt im Budget 2019 einen Minderertrag von CHF 104'000.

Die Erfahrungswerte zeigen, dass zukünftig mit grösseren Wassereinkäufen gerechnet werden muss. Darum sind um CHF 15'500 höhere Kosten für den Wasserankauf budgetiert.

Ergebnis Wasserversorgung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	698'400	665'100	666'091
30 Personalaufwand	12'200	105'100	10'740
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	277'200	294'100	257'754
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	232'600	210'100	224'807
36 Transferaufwand	176'400	55'800	172'790
Betrieblicher Ertrag	686'400	784'500	787'688
42 Entgelte	541'000	645'000	657'239
46 Transferertrag	145'400	139'500	130'449
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'000	119'400	121'597
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	400	400	400
Ergebnis aus Finanzierung	400	400	0
Operatives Ergebnis	-11'600	119'800	121'597
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0		0
Ausserordentliches Ergebnis	0		0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-11'600	119'800	121'597

Abwasserbeseitigung

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Preis für das Abwasser von CHF 2.50 pro m³ Frischwasser ist ins vorliegende Budget eingeflossen. Durch die Tarifierhöhung von CHF 0.50 auf CHF 2.50 pro m³ Frischwasser kann ein Mehrertrag von CHF 348'000 budgetiert werden.

Seit dem Rechnungsjahr 2017 müssen die Abschreibungsanteile ARA direkt in die Erfolgsrechnung gebucht werden. Für das Jahr 2019 belaufen sich diese Abschreibungsanteile voraussichtlich auf CHF 122'000. Im Vorjahresbudget wurden diese Kosten noch in der Investitionsrechnung vorgemerkt.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	595'800	512'400	901'333
30 Personalaufwand	15'200	32'500	15'001
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	98'600	96'800	65'031
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'400	112'600	104'067
36 Transferaufwand	371'600	270'500	717'234
Betrieblicher Ertrag	539'700	181'600	163'239
42 Entgelte	482'700	134'700	132'745
46 Transferertrag	57'000	46'900	30'494
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'000	119'400	121'597
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	1'600	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	1'600	0
Operatives Ergebnis	-56'100	-329'200	-738'094
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0		0
Ausserordentliches Ergebnis	0		0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-56'100	-329'200	-738'094

Abfallbewirtschaftung

Für die Abfallbewirtschaftung sind im Jahr 2019 keine neuen Projekte geplant. Im Budget sind lediglich die ordentlichen Aufwände und Erträge berücksichtigt.

Ergebnis Abfallbewirtschaftung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	332'200	322'200	315'668
30 Personalaufwand	9'600	11'100	9'481
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	284'800	288'100	270'932
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'800	9'200	4'217
36 Transferaufwand	30'000	13'800	31'038
Betrieblicher Ertrag	368'600	365'500	358'365
42 Entgelte	368'600	365'500	358'365
46 Transferertrag	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	36'400	43'300	42'697
34 Finanzaufwand	0	100	0
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	-100	0
Operatives Ergebnis	36'400	43'200	42'697
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0		0
Ausserordentliches Ergebnis	0		0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	36'400	43'200	42'697

8 Volkswirtschaft

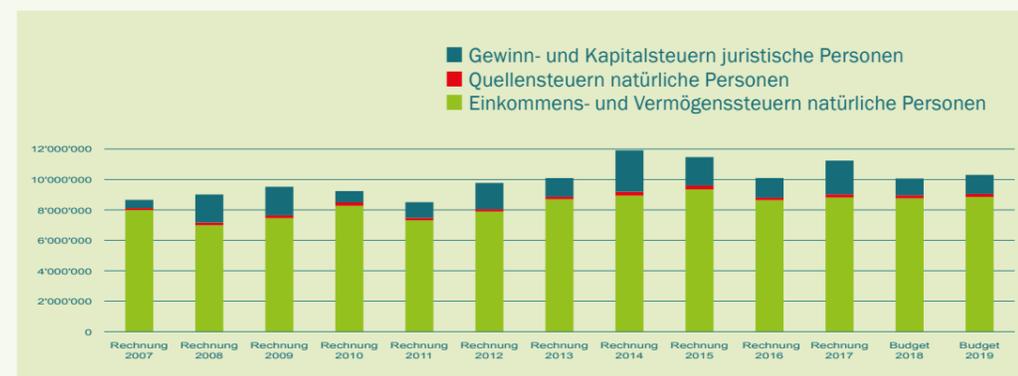
	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget 2019	77'900	86'800	8'900
Budget 2018	79'600	86'800	7'200

Das vorliegende Budget enthält keine besonderen Positionen in der Funktion Volkswirtschaft und entspricht dem Vorjahresbudget

9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget 2019	3'016'300	12'234'700	9'218'400
Budget 2018	2'925'000	11'990'300	9'065'300

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurden unter Berücksichtigung aktueller Prognosen und auf der Grundlage der Sollstellung Stand August 2018 mit CHF 8'890'000 ins Budget aufgenommen. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wird mit einem Steuerertrag von CHF 1'250'000 gerechnet.



C) Investitionsrechnung

Investitionen Einwohnergemeinde

(inkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	60'000	0	99'814	0
Nettoaufwand		0		60'000		99'814
2 Bildung	305'000	0	4'629'000	0	592'667	0
Nettoaufwand		305'000		4'629'000		592'667
5 Soziale Sicherheit	0	0	0	0	398'513	0
Nettoaufwand		0		0		398'513
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'641'100	0	773'200	0	414'600	0
Nettoaufwand		1'641'100		773'200		414'600
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'412'000	340'000	507'000	600'000	803'805	298'573
Nettoaufwand		1'072'000		-93'000		505'232
9 Finanzen und Steuern	340'000	3'358'100	600'000	5'969'200	298'573	2'309'399
Nettoertrag	3'018'100		5'369'200		2'010'826	
Total Aufwand	3'698'100	3'698'100	6'569'200	6'569'200	2'607'972	2'607'972

2 Bildung

Im Zuge der Sanierung und dem Umbau des Schulhauses 2 in den Jahren 2017 und 2018 wurde für die Pausenplatzsanierung ein Budgetbetrag von total CHF 95'000 vorgesehen. Nun wird der zweite Teil von CHF 20'000 ins Budget aufgenommen.

Für die Durchführung einer zweistufigen Gesamtleistungsanbieter-Submission für die Projektierung der Erneuerung der Turnhalle wurden CHF 285'000 budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Verpflichtungskredit für die Fahrbahnsanierung K412 und den Ausbau des Verkehrsknotens Riedwies wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 genehmigt. Die zweite Tranche von CHF 1'641'100 des Verpflichtungskredits ist im vorliegenden Budget enthalten. Zudem sind in diesem Zusammenhang CHF 90'000 für die Fahrbahnsanierung der Bergstrasse im Budget vorgesehen.

Für die Belagssanierung der Bernet- und Schulstrasse und den Werkhof sind CHF 123'000 budgetiert und für die Belagssanierung der Lärchenstrasse sind es CHF 104'000.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung K412 sind bei der Wasserversorgung für die Sanierung der Wasserleitung CHF 460'000 und bei der Abwasserbeseitigung CHF 500'000 im Budget eingestellt.

Für den Ersatz der Trinkwasserleitungen sind für die Bernetstrasse CHF 165'000 und für die Lärchenstrasse CHF 170'000 budgetiert. Für die Sanierung der Abwasserleitungen sind für die Bernetstrasse CHF 6'000 und für die Lärchenstrasse CHF 36'000 im Budget vorgesehen.

Für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 ein Verpflichtungskredit von CHF 320'000 genehmigt. Davon sind im Budget 2019 CHF 75'000 enthalten.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget der Gemeinde Bergdietikon für das Jahr 2019 mit einem Steuerfuss von 87% sei zu genehmigen.

11. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesezt). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesezt). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

